



Lebenshilfe
Syke
Wohnheim Bassum

**- Tagesstrukturierende Betreuung
für Senioren im Wohnheim Bassum -**

Konzeption

- Stand: 01.05.2018 -

1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Grundlagen.....	3
2.1. Normalisierung	
2.2. Integration	
2.3. Selbstbestimmung	
2.4. Kompetenz-Modell	
2.5. Kontinuitätstheorie	
3. Rahmenbedingungen.....	6
3.1. Rechtliche Grundlage	
3.2. Personenkreis	
3.3. Personalausstattung	
3.4. Gruppengrößen	
3.5. Räumliche Rahmenbedingungen	
4. Ziele der Arbeit.....	10
4.1. Spezifischer Hilfebedarf und Ziele der Hilfe	
4.2. Leistungselemente	
4.3. Prozessqualität	
4.4. Ergebnisqualität	
5. Qualitätsmanagement	12
6. Ausblick	13
7. Literatur.....	14

2. Grundlagen

Das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und der damit verbundene Eintritt in den Ruhestand stellt keinen Grund für einen Auszug aus dem Wohnheim Bassum der LEBENSHILFE Syke dar.

Wir treten dafür ein, dass unsere Bewohner/innen auch nach dem Erreichen der Altersgrenze in ihrem bisherigen, vertrauten (Wohn-)Umfeld verbleiben.

Grundlage für diese Konzeption bildet das Grundsatzprogramm¹ sowie die ethischen Grundaussagen² der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V..

Im Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. heißt es u.a.:

„Wie andere auch wünschen sich geistig behinderte Menschen, in Würde alt zu werden.“³

Bei diesem ‚Altern in Würde‘ stehen wir unseren Bewohner/innen assistierend zur Seite. Berücksichtigung findet hierbei vor allem die folgende Aussage aus dem Grundsatzprogramm:

„Vieles ändert sich im Alter – die Grundbedürfnisse bleiben gleich.“⁴

In dieser Konzeption stellen wir dar, wie wir den Veränderungen, die das Altern unserer Bewohner/innen begleiten, angemessen begegnen und gleichzeitig unseren Bewohner/innen bei der Befriedigung ihrer – gleichbleibenden – Grundbedürfnisse assistieren.

Die Konzeption einer Einrichtung dient mehreren Zwecken gleichzeitig: Sie informiert Außenstehende über die Ziele, Inhalte, Aufgaben und Rahmenbedingungen der Einrichtung, und sie dient den Mitarbeitern als Grundlage ihrer praktischen Arbeit.

In der Konzeption vom Wohnheim Bassum steht zum Thema der älteren Bewohner/innen bzw. Rentner/innen u.a.:

„Das Erreichen der Altersgrenze und das damit verbundene Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist kein Grund für Bewohner das Wohnheim verlassen zu müssen. Seit Februar 1999 halten wir für diesen Personenkreis werktags ein tagesstrukturierendes Betreuungsangebot vor. Die Maßnahme wird von pädagogischen Fachkräften durchgeführt und zielt neben der alltagspraktischen Betreuung auf die Erhaltung von Kompetenzen im Alter, die Tagesgestaltung und die Auseinandersetzung mit dem neuen Lebensabschnitt. Dabei wird im Wechsel zwischen Ruhe und Aktivität den sich im Alter verändernden Bedürfnissen Rechnung getragen. Für die Seniorenbetreuung besteht eine eigene Konzeption.“⁵

¹ vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1991

² vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 2002

³ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung o.A., 5

⁴ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1991, 60

Das hier in Grundzügen skizzierte Angebot ist Inhalt der vorliegenden Konzeption „Tagesstrukturierende Maßnahmen für Rentner/innen“, die in Verbindung mit der allgemeinen Konzeption des Wohnheimes Bassum gültig ist.

Das vorliegende Konzept geht, analog zur allgemeinen Konzeption, von folgenden Leitlinien⁶ aus:

2.1. Normalisierung

„Normalisierung bedeutet: den geistig Behinderten ein so normales Leben wie möglich zu gestatten.“⁷

Ein normales Leben im Sinne des Normalisierungsprinzips beinhaltet folgende Elemente:

- einen normalen Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus,
- normale Erfahrungen im Lebenszyklus,
- normalen Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung (siehe unten),
- normale sexuelle und ökonomische Rechte sowie
- normale Umweltmuster und -standards.

Unsere Bewohner/innen gestalten ihre Lebensbedingungen eigenständig oder gemeinsam mit unseren Mitarbeiter/innen, so dass sie in möglichst allen Bereichen denen von Menschen ohne Behinderung entsprechen.

2.2. Integration

„Integration steht in der Pädagogik für alle Bemühungen um die Nichtaussonderung von Menschen mit Behinderung aus der Gesellschaft.“⁸ Wir treten für das gesellschaftliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Anerkennung der gleichen Würde und Wertigkeit aller Menschen ein.

Wir versuchen daher unseren alternden und alten Bewohner/innen so viele Außenkontakte wie möglich zu vermitteln und nutzen die Angebote der Gemeinde, die auch für andere Gemeindemitglieder angeboten werden (Seniorencafé, Seniorenkino usw.).

⁵ vgl. Lebenshilfe Syke 1997, 6

⁶ für ausführlichere Erläuterungen zu den Prinzipien vgl. Lebenshilfe Syke e.V. Konzeption Wohnheim Bassum 1997, 7f

⁷ Bank-Mikkelsen zit. n. Thimm 1990, 3

⁸ Lindmeier 1998, 145

2.3. Selbstbestimmung⁹

Unsere Bewohner/innen gestalten ihr Leben in einem hohen Maß selbstbestimmt. Selbstbestimmung meint hierbei nicht, dass unsere Bewohner/innen von unserer Hilfe unabhängig sind, bzw. diese von uns verwehrt würde.

Selbstbestimmung meint, dass unsere Bewohner/innen von den Mitarbeiter/innen als erwachsene Personen respektiert und behandelt werden und in einem hohen Maß selbst entscheiden, welche Art und Weise der Hilfe sie zu welchem Zeitpunkt von den Mitarbeiter/innen beanspruchen.¹⁰

Unsere Bewohner/innen entscheiden an allen die Gruppe betreffenden Punkten mit.

Unsere Bewohner/innen werden daher von unseren Mitarbeiter/innen ermutigt, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, so dass sie ihre Kompetenzen entdecken, erhalten und/oder stärken können.¹¹

Uns ist bewusst, dass Selbstbestimmung in Institutionen wie der unseren an natürliche Grenzen stößt¹². Dieses Wissen ist Grundlage für unser Streben, unseren Bewohnern ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Leitlinien und Erfahrungen aus dem Bereich der Altenhilfe werden, soweit sie für die Behindertenhilfe anwendbar sind, übernommen.

Hier sind insbesondere das Kompetenzmodell und die Kontinuitätstheorie von Bedeutung.

2.4. Kompetenz-Modell

Das Kompetenz-Modell geht davon aus, dass der ältere Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, Ressourcen bzw. Kompetenzen besitzt, die gefördert werden sollten. Die Förderung und Erhaltung von Kompetenzen, Ressourcen und Kapazitäten ist das Hauptziel allen professionellen Handelns.

Die Kompetenz im Alter wird zum einen vom Grad der Förderung beeinflusst, die der Mensch während seines Lebens erhalten hat und zum anderen vom Grad der sensorischen, kognitiven und sozialen Anregungen, die der alternde und alte Mensch aktuell erfährt. „Fehlen die systematische Anregung oder das systematische Training, so besteht bei Menschen mit geistiger Behinderung die besondere Gefahr, dass die im Lebenslauf entwickelten Fähigkeiten und Fertigkeiten rasch verloren gehen.“¹³

Kompetenzerhalt und -förderung unserer Bewohner/innen ist daher ein vorrangiges Ziel unserer Arbeit.

⁹ Das Selbstbestimmung-Prinzip ist in der letzten Konzeption des Wohnheims Bassum noch nicht ausdrücklich aufgeführt, ist aber in die, zur Zeit in Arbeit befindliche, Neufassung aufgenommen

¹⁰ vgl. Birkholz/Brandhorst 2001, 52

¹¹ Die Lebenshilfe Syke e.V. versteht ‚Selbstbestimmung‘ im Sinne von ‚Empowerment‘, vgl. hierzu Theunissen 2002, 42ff

¹² vgl. Bradl 1996, 185

¹³ Kruse 2000, 44

2.5. Kontinuitätstheorie

Eine weitere wichtige Theorie aus der Altenhilfe ist die Kontinuitätstheorie. Die Kontinuitätstheorie geht davon aus, dass die Lebenszufriedenheit alter Menschen hoch ist, wenn sie ihren Lebensstil des mittleren Erwachsenenalters beibehalten können. In jedem Lebensalter bzw. -abschnitt, also auch im Alter, versuchen die Menschen eine Stabilität in ihrem Lebensstil bei gleich bleibender Lebensqualität zu erreichen.

Das Ausscheiden aus der WfB ist für unsere Rentner/innen ein Kontinuitätsbruch, den wir im Wohnheim u.a. dadurch ausgleichen, dass die Qualität unserer Leistungen kontinuierlich hoch ist und wir unseren Rentner/innen ein tagesstrukturierendes Angebot gemäß ihren Wünschen und Bedürfnissen anbieten.

Durch den weiteren Verbleib in unserem Wohnheim, auch nach dem Ausscheiden aus der WfB, ermöglichen wir so unseren Bewohnern eine kontinuierliche, individuelle, selbstbestimmte und integrative Förderung, die die Kompetenzen des einzelnen Bewohners achtet, erhält und fördert.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Rechtliche Grundlage

Für Menschen mit geistiger Behinderung steht auch im Alter – unabhängig von der Pflegebedürftigkeit – die Betreuung und Förderung im Vordergrund. Die rechtliche Grundlage sind §§ 75ff SGB XII (Eingliederungshilfe) sowie das SGB IX.

Der Anspruch behinderter Menschen auf Eingliederungshilfe ist an keine Altersgrenze gebunden.

„Der weitgefaßte Wirkungskreis der Eingliederungshilfe ist keinen altersmäßigen Grenzen, sondern nur der Aufgabe und der Zielsetzung nach § 39 Abs. 3 unterworfen.“¹⁴

„Weder das Rentenalter noch eine andere wie immer geartete Altersgrenze schließt den Bezug von Eingliederungshilfe aus.“¹⁵

Daraus folgt, dass sowohl Menschen mit geistiger Behinderung, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vor dem Erreichen des Rentenalters ganz oder teilweise aus den Delme-Werkstätten gGmbH ausscheiden, sowie jene, die aus Altersgründen in den Ruhestand treten, ein Recht auf Hilfe zur Eingliederung haben.¹⁶

In der letzten Zeit ist vermehrt zur Diskussion gestellt worden, ob für alternde und alte Menschen mit geistiger Behinderung die Pflegeversicherung (SGB XI) zuständig ist und die Bewohner/innen daher in eine Pflegeeinrichtung umziehen müssten. **Dieses ist ausdrücklich zu verneinen!**

¹⁴ Schellhorn/Schellhorn 2002, 365

¹⁵ Meusinger 2003, 269

¹⁶ vgl. Lebenshilfe Baden-Württemberg 2000, 4

Das Ziel der Eingliederungshilfe „durch pädagogische, soziale, rehabilitative und medizinisch-pflegerische Maßnahmen Behinderungen und ihre Folgen zu verhüten, zu beseitigen oder zu mildern und die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen“¹⁷ steht auch bei Menschen mit geistiger Behinderung im Lebensabschnitt „Rentner“ im Vordergrund. Die Pflegeversicherung, bei der pflegerische Aspekte im Vordergrund stehen, kann unter Umständen ergänzend in Anspruch genommen werden. Den Vorrang leistet jedoch die Eingliederungshilfe¹⁸.

Zusätzlich das Heimgesetz (HeimG) mit den dazugehörigen Verordnungen Anwendung. Die LEBENSHILFE Syke schließt mit den Bewohner/-innen des Wohnheims einen Heimvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

3.2. *Personenkreis*

Die LEBENSHILFE Syke gGmbH als Trägerin des Wohnheims verfolgt aufgrund ihres Selbstverständnisses die Zielsetzung, erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ein dauerhaftes Zuhause zu bieten. Sie sieht sich deshalb in der Verpflichtung, auch für diejenigen Bewohner/innen, die aus Altersgründen tagsüber keiner Tätigkeit in den Delme-Werkstätten gGmbH oder bei einem anderen Arbeitgeber mehr nachgehen, ein geeignetes tagesstrukturierendes Angebot anzubieten. Es soll somit den Bewohner/innen die Möglichkeit gegeben werden, bis zu ihrem Lebensende in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu leben. Dies gilt auch für die Begleitung bei Krankheit, Gebrechlichkeit und im Sterben.

Da die Betreuung im Wohnheim Bassum aufgrund struktureller und personeller Ressourcen natürliche organisatorische Grenzen hat, kann es sehr selten Situationen geben, in denen der individuelle Hilfebedarf, aufgrund eines erheblichen medizinischen Pflegebedarfs, nicht mehr angemessen gewährleistet werden kann. Dieses kann dazu führen, dass ein Umzug in ein Alten- und/oder Pflegeheim unumgänglich ist. Die LEBENSHILFE Syke erarbeitet zurzeit neue Konzepte, die den Umzug in ein Alten- und/oder Pflegeheim vermeiden sollen.

Aufgenommen in das tagesstrukturierende Angebot für Rentner/innen im Wohnheim Bassum werden grundsätzlich Bewohner/innen der Wohnheime der LEBENSHILFE Syke gGmbH, die sich aus Alters-, Gesundheits- sowie sonstigen Gründen in Teilzeitbeschäftigung bzw. im Ruhestand befinden.

Die LEBENSHILFE Syke denkt zurzeit über konzeptionelle Möglichkeiten nach, diesen Personenkreis zu erweitern und auch jene Rentner/innen in ihr tagesstrukturierendes Angebot einzubeziehen, die nicht in einer Wohneinrichtung der LEBENSHILFE Syke leben.

¹⁷ Verband für Anthroposophische Heilpädagogik, zit. n. Bundesvereinigung Lebenshilfe 2003, 2

¹⁸ vgl. Dietrich 2000, 99

3.3. Personalausstattung

Beschäftigt werden Fachkräfte, Gruppenhelfer sowie Hilfskräfte.

In dem Fall, dass der Pflegeaufwand im Verhältnis zum allgemeinen Betreuungsaufwand kurzzeitig unangemessen steigt, können zusätzlich Altenpfleger/innen beschäftigt werden.

Der Betreuungsschlüssel ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf der alternden und alten Bewohner/innen. Er kann, je nach Pflege- und Betreuungsaufwand, bei einem Verhältnis von 1:1 bis 1:5 liegen. Der Betreuungsschlüssel wird mit dem Kostenträger vereinbart.

Die Betreuungszeiten für die alternden und alten Bewohner/innen umfassen den Tagesbereich, der über die üblichen Betreuungszeiten des Wohnheimes hinausgeht bzw. für die übrigen Heimbewohner/innen von den Delme-Werkstätten gGmbH oder einem anderen Arbeitgeber abgedeckt werden.

Daraus ergeben sich folgenden Betreuungszeiten:

Montag – Donnerstag	7:45 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	7:45 Uhr bis 14:15 Uhr

Insgesamt ergibt dies eine Betreuungszeit von 39 Wochenstunden.

Zuzüglich sind 2 Wochenstunden je Mitarbeiter/innen für Teamgespräche, Koordination und Vorbereitung anzurechnen.

3.4. Gruppengrößen

Um den individuellen Bedürfnissen der alternden und alten Bewohner/innen angemessen zu begegnen und ihnen eine ihren Wünschen und Interessen angepasste Tagesstrukturierung ermöglichen zu können, sollte die Gruppengröße der zu betreuenden Rentner/innen in der Regel nicht höher als 6 - 8 Bewohner/innen liegen.

Diese Gruppengröße ist auch bei der Mitbetreuung von Bewohnern, die sich in Teilzeitarbeit befinden, einzuhalten.

Je nach Art und Ausgestaltung der Teilzeitarbeit (z.B. späterer Arbeitsbeginn, früherer Arbeitsschluss, 3-Tage-Woche etc.) ist individuell der Umfang der zusätzlichen Betreuung zu ermitteln, um ggf. mit einem geänderten Personalschlüssel zu reagieren.

Auch bei der kurzzeitigen Mitbetreuung kranker oder urlaubender jüngerer Bewohner/innen des Wohnheims sollte der individuell (altersbedingt) gestiegene Wunsch nach längeren Ruhe- und Erholungsphasen berücksichtigt werden und die Höchstzahl von 8 zu betreuenden Bewohner/innen in der Regel nicht überschritten werden.

Auch die Übertragung „kleinerer“ Aufgaben seitens der Betreuer/innen aus den anderen Gruppen des Wohnheimes sollte, sofern diese nichts mit den Rentner/innen zu tun

haben, unterbleiben, damit sich die Betreuer/innen der Rentner(innen)gruppe auf die Betreuung, Begleitung und Unterstützung der Rentner/innen konzentrieren können. Ausnahmefälle werden in enger Absprache zwischen dem Betreuungspersonal der Rentner/innengruppe, dem Betreuungspersonal der allgemeinen Wohngruppe sowie der Heimleitung geregelt.

3.5. Räumliche Rahmenbedingungen

Im Wohnheim Bassum leben insgesamt 44 Bewohner/innen in fünf voneinander weitgehend unabhängigen Wohngruppen sowie einer Trainingswohnung.

Der große Teil unserer Bewohner/innen (83 Prozent) hat sich in einer Nutzerbefragung¹⁹ dafür ausgesprochen, auch im Ruhestand in der jeweiligen Wohngruppe wohnen zu bleiben. Den Umzug in eine gesonderte „Seniorengruppe“ im Wohnheim Bassum lehnten die meisten Bewohner/innen als nicht wünschenswert ab.

Das tagesstrukturierende Angebot für Rentner/innen im Wohnheim Bassum sieht daher nicht vor, dass unsere Bewohner/innen aus ihrem Zimmer in ein anderes umziehen müssen. Die Bewohner/innen verbringen den Zeitraum der allgemeinen täglichen Betreuungszeit im Wohnheim Bassum weiterhin in „ihrer“ Wohngruppe. Dies ermöglicht unseren Bewohner/innen eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Relation zwischen der Möglichkeit zum Rückzug und der Möglichkeit zur Geselligkeit. Angebote innerhalb der tagesstrukturierenden Maßnahmen für unsere Rentner/innen werden in der Regel in den barrierefreien und weiträumigen Gemeinschaftsräumen der Gruppe 2 und 4 angeboten. Die Mahlzeiten werden z.B. gemeinsam in der Küche der Gruppe 2 und 4 zubereitet sowie verzehrt und Gesellschafts-, Kartenspiele etc. werden im Gruppenraum der Gruppe 2 und 4 angeboten. Alle diese Angebote basieren auf freiwilliger Basis, keine/r unserer Rentner/innen hat die Pflicht, zu einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Angebot wahrzunehmen. Stattdessen können unsere Bewohner/innen sich während dieser Zeit natürlich auch in ihrem Zimmer oder anderenorts aufhalten und dort Beschäftigungen individueller Art nachgehen (z.B. Lesen, Schlafen, Fernsehen, Freunde empfangen etc.).

Angestrebt wird eine angemessene individuelle Angebotsbetreuung für jede/n einzelne/n unserer Bewohner/innen.

¹⁹ vgl. Nutzerbefragung Wohnheim Bassum 2001

4. Ziele der Arbeit

4.1. Spezifischer Hilfebedarf und Ziele der Hilfe

Das allgemeine Ziel unserer Arbeit ist, Menschen mit geistiger Behinderung dabei zu unterstützen, dass sie sowohl im privaten Lebensraum als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben führen und so weit wie möglich selbstbestimmt leben können, auch im Alter.

Die Bewohner/innengruppe der alternden und alten Menschen mit geistiger Behinderung ist genauso heterogen wie die der jüngeren Bewohner/innen.

Die alternden und alten Bewohner unterscheiden sich z.B. nach:

- Art und Schwere der Behinderung
- Entwicklungsdimension der Behinderung (stabil oder fortschreitend)
- erforderlichem Hilfebedarf
- erforderlichem Pflegebedarf
- u.a.²⁰

Der Unterstützungs- und Hilfebedarf unserer alternden und alten Bewohner/innen ist daher vielfältig.

In der Regel haben unsere älteren Bewohner/innen eine Biographie, die sich von den Biographien älterer Menschen ohne Behinderung unterscheidet. Ihre Kindheit und Jugendzeit waren zumeist geprägt von Armut, fehlenden Bildungsmöglichkeiten und schlechter medizinischer und pädagogischer Versorgung.²¹ Einige unserer Bewohner/innen lebten unter solchen Umständen bis zum Erwachsenenalter. Vielen ist es daher ein großes Bedürfnis, diese Lebensumstände, die eigene Biographie mit Unterstützung unserer Mitarbeiter/innen aufzuarbeiten.

Ein Großteil unserer alternden und alten Bewohner/innen lebt schon sehr lange in speziell für sie geschaffenen Hilfe- bzw. Wohnformen. Dies hat in den meisten Fällen dazu geführt, dass familiäre oder gesellschaftliche Beziehungen, die gerade im Alter von hoher Bedeutung sind, fehlen, oder dass deren Verlust droht. Im Alter kommt es in einigen sehr sensiblen Bereichen unserer Bewohner/innen zu Umbrüchen (Ausscheiden aus der WfB, Verlust vertrauter Personen etc.).

Diese Umbrüche in ihrem Leben können bei Menschen mit geistiger Behinderung zu einer Orientierungslosigkeit und zu Identitätsstörungen führen.²² Aus diesem Grunde werden unsere alternden und alten Bewohner/innen von uns in diesen Phasen des Umbruchs intensiv unterstützt und begleitet.

²⁰ vgl. Lebenshilfe e.V. Baden-Württemberg 2000

²¹ vgl. Bader 1986, 279

²² vgl. Wacker 2000, 37f

Die Assistenz bei der Teilnahme am öffentlichen Leben, der Befriedigung der Bedürfnisse und Wünsche und die weitest gehende Selbstbestimmung bleibt davon unberührt.

4.2. Leistungselemente

Die Leistungselemente sind grundsätzlich dieselben, die die allgemeine Konzeption²³ umfassen. Diese Leistungselemente müssen für unsere alternden und alten Bewohner teilweise individuell unterschiedlich gewichtet werden, anderweitige neue Unterstützungsbereiche kommen hinzu.

Zu den besonderen Leistungselementen für unsere alternden und alten Bewohner gehören (innerhalb der Gruppe und in Einzelgesprächen):

- Orientierungshilfen und Hilfe bei der Einstellung auf die neue Lebensphase;
- Sicherung der sozialen Kompetenzen und Kontakte:
- Kontaktpflege zur WfB;
- Kontaktaufbau und Kontakterhalt zu Menschen mit ähnlichen Problemen;
- Vorbereitung auf und Übergang in den Ruhestand:
- Gestaltung eines sinnerfüllten Tagesablaufs:
 - Unterstützung bei Interessen und Hobbys (Handarbeiten, Gartenarbeiten, Tierpflege, künstlerischen Tätigkeiten etc.),
 - Ausflugsfahrten (Seniorencafe, Kino, Theater, Ausstellungen etc.),
 - Ermöglichung des Besuchs externer Angebote (Volkshochschulkurse; Kleines Hoftheater Ringmar e.V etc.),
 - Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten;
- Biographie Arbeit (den Wert des eigenen Lebens erkennen);
- Umgang mit altersbedingten psychischen Störungen;
- Auseinandersetzung mit Krankheit, Tod und Verlust;
- Externe therapeutische Angebote wie Krankengymnast/innen, Bewegungs- und Beschäftigungstherapeut/innen; Logopädie etc.

4.3. Prozessqualität

Unter Beachtung der Kompetenzen unserer Bewohner/innen wird für jede/n ein individueller Betreuungsplan erstellt, zusammen mit den Bewohner/innen, den Kolleg/innen der jeweiligen Wohngruppe und den gesetzlichen Betreuer/innen. Dieser Betreuungsplan umfasst alle Lebens- und Entwicklungsbereiche und wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

Pflegerischer Hilfebedarf wird in pädagogisch-therapeutische Maßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung eingebunden.

²³ vgl. Lebenshilfe Syke e.V. 1997, 10f

Notwendige therapeutische Begleitung wird sowohl intern durch Mitarbeiter/innen, als auch extern von ambulanten Diensten angeboten. Dies geschieht in enger Absprache zwischen Bewohner/innen, Mitarbeiter/innen und den externen Fachkräften.

4.4. Ergebnisqualität

Die erbrachten Leistungen werden in quantitativer Form in bewohnerbezogenen Dokumentationsmappen festgehalten

Für unsere Mitarbeiter/innen ist die Entwicklung der Bewohner/innen Indikator für die Qualität der erbrachten Leistungen.

Die Fluktuation der Mitarbeiter/innen ist Indikator für die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen.

Das Wohnheim Bassum überprüft regelmäßig seine Konzeption(en) und schreibt diese fort.

5. Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung findet im Wohnheim auf vielfältiger Weise statt. Ein von den Bewohnern gewählter Heimbeirat ist Ansprechpartner für alle Bewohner. Der Angehörigenbeirat ist wiederum Ansprechpartner für bestimmte Belange von Eltern- und Angehörigen.

Die Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit und wichtige Informationen in einem Bewohner bezogenen Dokumentationssystem. Darüber hinaus werden für jeden einzelnen Bewohner Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt.

Um Informationen weiterzugeben, Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit zu planen finden regelmäßig protokollierte Gruppen- und Teambesprechungen statt.

Zusätzlich werden Fallbesprechungen und Supervision, bei Bedarf unter Einbeziehung eines Psychologen durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Wohnheims nehmen regelmäßig an verschiedenen Fortbildungen teil, die sowohl intern, als auch extern stattfinden.

Die Lebenshilfe Syke verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist in dessen Anwendung nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

6. Ausblick

Eine Konzeption ist nie wirklich ‚vollständig‘. Menschen lassen sich nicht in theoretische Schemata pressen, sie unterliegen einem steten Wandlungs- und Wachstumsprozess, auch im Alter. Neue Situationen erfordern neue, kreativere Anpassungen.

Die Bewohner/innen unserer Einrichtung werden in den kommenden Jahren weiter älter werden, so dass die Zahl unserer alternden und alten Bewohner, die (dann) keiner regelmäßigen Beschäftigung in den Delme-Werkstätten gGmbH oder bei anderen Arbeitgebern mehr nachgehen werden, stetig ansteigen wird. Die LEBENSHILFE Syke wird sich daher fortlaufend mit diesem Bewohnerkreis beschäftigen und neue, noch geeignetere Konzepte und Wohnformen für diese entwickeln.

7. Literatur

- BADER, Ines: Alte geistig behinderte Menschen im Heim. In: *Geistige Behinderung* 25 (1986) 4, 271-279
- BIRKHOLZ, Kurt; BRANDHORST, Jutta: Lebensabschnitt Rentner(in). In: HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM, LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN UND BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V. (Hrsg.): *Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung : Hessische Erfahrungen*. Marburg : Lebenshilfe, 2001, 43-56
- BRADL, Christian: Vom Heim zur Assistenz. In: BRADL, Christian; STEINHART, Ingmar (Hrsg.): *Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung : Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen*. Bonn : Psychiatrie-Verlag, 1996, 178-203
- BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V. (Hrsg.): *Grundsatzprogramm der Lebenshilfe*. Marburg : Lebenshilfe, 1991
- BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V.: *Menschen mit geistiger Behinderung : Menschen wie andere auch! – Kurzfassung des Grundsatzprogramms*. Marburg : Lebenshilfe, o.A.
- BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG: *Ethische Grundaussagen*. Marburg : Lebenshilfe, 2002 (Flyer)
- BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V. (Hrsg.): *Alternde und alte Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf*. 2. Aufl. Marburg : Lebenshilfe, 2003
- DIETRICH, Peter: Zur Eingliederungshilfe gibt es keine Alternative : Rechtliche Grundlagen und sozialpolitische Aspekte. In: BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V. (Hrsg.): *Persönlichkeit und Hilfe im Alter : Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung*. 2., erw. Aufl. Marburg : Lebenshilfe, 2000, 93-99
- KRUSE, Andreas: Was kann die Wissenschaft zum sinnerfüllten Leben älterer Menschen mit Behinderung beitragen. In: HEILPÄDAGOGISCHES CENTRUM AUGUSTINUM (Hrsg.): *Alt werden mit geistiger Behinderung : Dokumentation der Tagung vom 24. Januar 2000 im Augustinum München-Nord*. München : Heilpädagogisches Centrum Augustinum, 2000, 34-47
- LEBENSHILFE BADEN-WÜRTTEMBERG: *Tagesstrukturierendes Angebot für Senioren mit Behinderungen : Empfehlung des Ausschuss Wohnen beim Landesverband Lebenshilfe : Februar 2000*. Stuttgart : Eigendruck, 2000
- LEBENSHILFE SYKE E.V.: *Konzeption : Wohnheim Bassum*. Syke : Eigendruck, 1997
- LEBENSHILFE SYKE E.V.: *Lebenshilfe Syke*. Syke : Eigendruck, 2003
- MEUSINGER, Paul: §§ 39-47, § 67. In: FICHTNER, Otto (Hrsg.): *Bundessozialhilfegesetz : mit Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherungsrente*. 2., überarbeitete Aufl. München : Vahlen, 2003, 248-340 (Vahlens Kommentare)
- SCHELLHORN, WALTER; SCHELLHORN, HELMUT; HOHN, KARL-HEINZ: *Das Bundessozialhilfegesetz : Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft*. 16., völlig überarbeitete Auflage. Neuwied : Luchterhand, 2002
- THEUNISSEN, Georg: *Altenbildung und Behinderung : Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- und geistig behindert gelten*. Bad Heilbrunn / Obb. :

- Klinkhard, 2002 (Heilpädagogische Handlungsfelder in Schule und Sozialer Arbeit : Eine Lehr- und Studienbuchreihe)
- THIMM, Walter: *Das Normalisierungsprinzip – Eine Einführung*. 4. Aufl. Marburg/Lahn : Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, 1990 (Kleine Schriftenreihe Band 5)
- WACKER, Elisabeth: Altern in der Lebenshilfe – Lebenshilfe beim Altern : Lebenslage und Unterstützungsformen. In: BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG E.V. (Hrsg.): *Persönlichkeit und Hilfe im Alter : Zum Alterungsprozeß bei Menschen mit geistiger Behinderung*. 2., erw. Aufl. Marburg : Lebenshilfe, 2000, 23-45